

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Goldberg

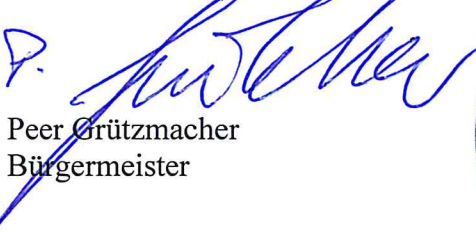
Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage an der Raiffeisenstraße“ -Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses-

Die Stadtvertretung der Stadt Goldberg hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2013 für den Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage an der Raiffeisenstraße“ aufzuheben. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan ersichtlich.

Das ursprüngliche Planungsziel war die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Sonnenenergie mittels Solarzellen in Photovoltaikanlagen zu schaffen. Dieses Planungsziel wird nunmehr im Wege der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 weiter verfolgt.

Dieser Aufhebungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Goldberg, den 27.03.2015


Peer Grützmaker
Bürgermeister



Stadt Goldberg

Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaikanlage an der Raiffeisenstraße" Übersichtsplan über den Geltungsbereich

